

HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat im schriftlichen Verfahren mit vorhergehender Beratung per Videokonferenz am 14. April 2021 Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 1. April 2021 beschlossen. Es wurden rückwirkende Schutzschirm-Regelungen zum 1. Januar 2021 sowie zur Infektsprechstunde aufgenommen. Die aktuelle Fassung des HVM finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/honorarverteilungsmassstab-hvm. Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung in Papierform zur Verfügung gestellt, Telefon: 04551 883 486.